

Die Stadt Bern

Autor(en): **Zesiger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Netti's Tubakpfyfe.

Bim Dje schlaft der Netti jescht,
Dat Tubakpfyfe hange.
Es isch im letschte Tubakkräsch,
Die roti Blut usgange.

Da troumt ihm vo syr Ghinderzyt:
Nr gseht sech no im Röckli.
Denn isch der Himmel gsy so wyt,
Vom Schürli bis zum Stöckli.

Nr gseht js Mäeti wie-n-es rüert
Syz Breili zwäg im Tüpfli,
Und wies ihn de am Händli führt,
Daf d'Chaz ihn nit erschlüpfli.

Jet lyt er scho im Bettli inn'
Zajt wie-n-e Wick a nuggle:
's isch drumm im Rüggele Zucker drinn.
Was macht's, het ds Schüffi Bugge!

Nr nügget schtill für sich alei
Und sugget a hym Lumpe.
Da gschpürt er öppis amne Bei
Geng chräble und druf gumpe.

's isch ds Büffi wo-n-e so het g'nekt,
's ghört schyns nid gärn so fugge.
Drum het es o der Netti gwectt,
Wenn d'Pfyfe nie wott lugge.

Nr het der Netti lysli g'lacht,
Schtet d'Pfyfe schnäll i d'Täsche.
No lang druf het's ne glücklech gmacht:
Das Bisli Tubakäsche.

Walter Mori, Bern.

Die Stadt Bern.

Historische Bilder von Dr. H. Zesiger.

Das Berner Rathaus.

Schon der klassische Tacitus berichtet von den Germanen, daß bei ihnen die Fürsten bloß Angelegenheiten von geringerer Wichtigkeit beraten, „wichtige Dinge aber entscheidet das ganze Volk.“ Solche Volksversammlungen fanden denn auch zu den Zeiten statt, da die Stämme noch ruhelos wanderten, bald getrieben vom Hunnenschwarm, bald von der eigenen Abenteuerlust. Als dann vier Jahrhunderte später erneute Einfälle die jetzt festhaften Deutschen beunruhigten und zur Anlage von bisher verachteten festen Städten, zur Ummauerung der offenen Dörfer zwangen, so hegte und pflegte die gemeinsame äußere Gefahr das Gefühl der Zusammengehörigkeit nur noch

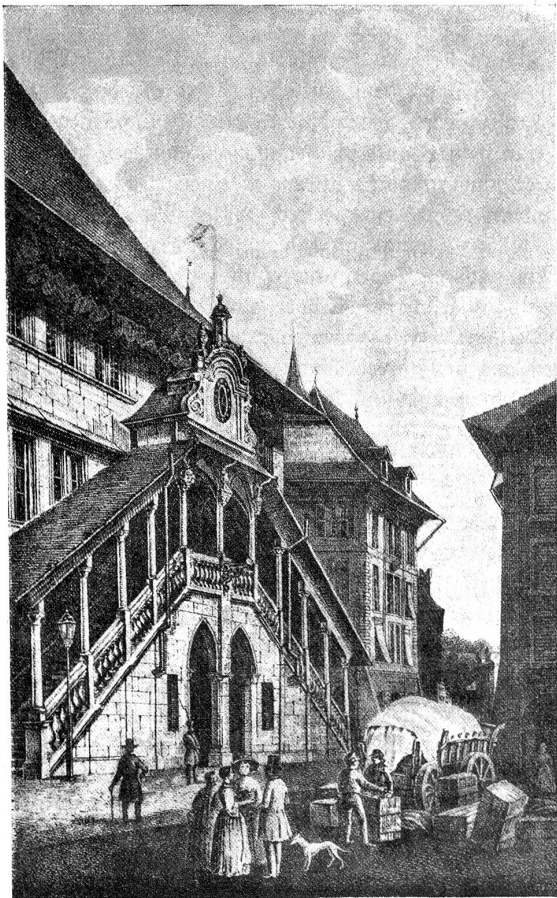
mehr und ein reger Anteil des ganzen Volkes an den Staatsangelegenheiten war die Folge.

Die Zähringer fanden in ihrem Rektorat Burgund, also auf eigentlichem Reichsboden, größtenteils nur noch Hörige vor. Hörige besaßen vor allem die Klöster und dann die Herren, vom Grafen weg bis hinunter zum kleinen Freiherrn, der auf einem hölzernen Bürglein tronte. Die zähringische Politik und diejenige dieser Territorialgebiete mußten einander kreuzen, und bald genug kam es zum Kampf, in dem der letzte Zähringer die oberländischen und die waadtländischen Barone besiegte. Einen wesentlichen Bestandteil seines Heeres aber hatten wohl die Städte wie Burgdorf und Thun, Solothurn und Freiburg geliefert, in denen die bedrückten Leibeigenen des flachen Landes Zuflucht und Schutz gefunden hatten. Auf dem Schlachtfeld vergaltten sie die ihnen zu Teil gewordene Freiheit mit ihren kräftigen Armen.

Als Bern gegründet wurde war zwar der Kampf bereits entschieden und bald nachher starb auch das Haus Zähringen aus. Trotzdem aber blieb der zähringische Grundsatz — eine wehrhafte Ansiedlung von Freien — bestehen und als um 1223 auch die Rektorswürde erlosch, wurde die Stadt, unabhängig von jeder Zwischengewalt, eine freie Reichsstadt mit selbständiger Verwaltung. Zwar steht heute fest, daß während des XIII. Jahrhunderts immer noch das Reich den Schultheißen, eine Art Stadtvogt, bestellt hat; immer mehr aber wurde seine Macht von der wachsenden Bedeutung der rein städtischen Behörde, des Rates der Zwölf, beschränkt, und die Revolution im Frühling 1294 setzte dem Gebäude den Schlußstein ein durch die Schaffung eines Großen Rates der Zweihundert, der fortan den neuen Kleinen Rat der Sechzehn und bald auch den Schultheißen selber wählte.

Vor diesem Schicksalsjahr 1294 werden wir in Bern wohl kaum ein Rathaus erwarten dürfen. Der Schultheiß saß drunten auf der Burg Nydegg und berief den Rat zu sich. Wo er von 1269 weg residierte, als die Berner ihm seine Burg zerstörten, wissen wir nicht genau, ebensowenig wo sich der Rat zwischen 1269 und 1294 versammelt hat. Nur eines ist fast mit Sicherheit festzustellen, nämlich, daß das Haus am Stalden, das heute die Gedenktafel trägt, wohl „der Bürger Hus“ war, (d. h. den Bürgern, wie noch andere Häuser in der Stadt, gehörte) nicht etwa als Rathaus anzusehen ist. Lag es doch am Fuß der Burg Nydegg, von der eigentlichen Stadt durch den Graben zu unterst an der Gerechtigkeitsgasse getrennt.

Das älteste nachweisbare Rathaus befand sich in Nr. 3 der Kirchgasse, denn mehrfach wird dieses Gebäude „das Gericht“ genannt. Bald aber machte sich das Bedürfnis nach einem Neubau geltend; so begann man 1406 mit dem heutigen Rathaus, und nach zehnjähriger Bauzeit war



Das Rathaus vor dem Umbau von 1866 mit der Treppe von 1754.

es vollendet. Das ganze Erdgeschoß nahm eine riesige Säulenhalle ein, wo sich jeweilen am Ostermontag eine ehrfame Bürgerschaft versammelte und die Berlesung der Großräte anhörte. Die 15 Säulen mit ihren reichen Kapitälern sind noch alle vorhanden, aber nur zum Teil sichtbar, zum Teil durch spätere Umbauten verdeckt; die 5 Meter hohe und an die 30 Quadratmeter messende Halle muß einen imposanten Anblick gewährt haben. In den ersten Stock gelangte man über die reizende Freitreppe zur Rats- und zur Bürgerstube und von da durch eine heute verschwandene Treppe ins zweite Stockwerk, wo sich wohl ursprünglich die Kanzlei und etwa die Wohnung des Großweibels befanden.

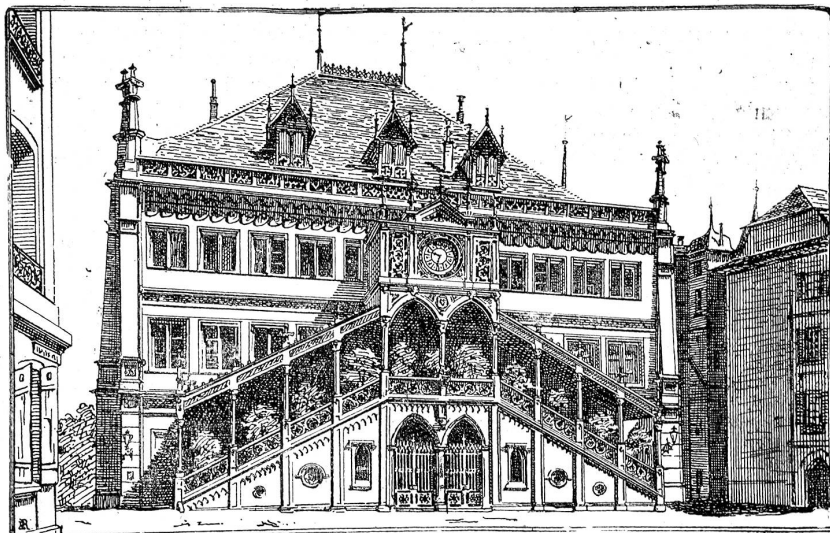
1526 wurde eine besondere Kanzlei stadtabwärts gebaut und von 1541 weg benutzt. In ihren Räumen richtete man auch die ersten besonderen Archiwgewölbe ein, da „der Stadt Kiste“ der wachsenden Menge von Urkunden längst zu klein geworden war. Später — wann ist unsicher — erwarb die Stadt das stadtabwärts anstoßende Haus und richtete darin die hochobrigkeitliche Buchdruckerei ein, wo dann während 350 Jahren die offizielle bernische Literatur herauskam.

Damit war der heutige Rathauskomplex beisammen und wir treffen von da weg bloß noch Reparaturen und Umbauten. Die beiden wichtigsten Aenderungen sind der Neubau der Kanzleifassade von 1784 und die unglückliche Restauration des Rathauses von 1866. Im Jahre 1681 wurde eine neue Uhr, 1754 eine neue Treppe erstellt, die leider 1866 einem geschmacklosen Machwerk weichen mußte; 1909 endlich wurde die Treppe neu in Holz und Ziegeln gedeckt.

* * *

Das Rathaus ist jetzt 500 Jahre alt und das älteste erhaltene Gebäude der Stadt. Selbstverständlich haben sich auch bei ihm viele Altersgebrechen gezeigt und die Baumeister von fünf Jahrhunderten haben an ihm herumgedoktert, am schlimmsten derjenige von 1866. Trotzdem haben sie das Bild nicht völlig verschleiern können, das die wackern Meister Heinrich von Gengenbach und Klaus Hegel geschaffen haben. Ihr Werk ist ein mächtiges Bierock, gekrönt von einem wuchtigen Zeltdach. Die mehrfach umgebauete Freitreppe befand sich früher nicht genau in der Mittelaxe, sondern gelangte erst künstlich dahin, als man den östlichen, schmalen Anbau ans Rathaus anklebte; dafür sitzt jetzt das Dach schief und ist von Zuckerbäckergotik umgeben, statt in kühnem Schwung vorzukragen und die stolze Wappenreihe vor Verwitterung zu schützen.

Von der Kanzlei ist das Rathaus durch einen Hof getrennt. Dahinter ragte früher eine ziemlich reiche Barock-



Das Rathaus nach dem Umbau von 1866.

fassade empor, die jetzt größtenteils verbaut ist. Hinter der neuen Steinseite der Kanzlei lassen sich die alten Werkstücke ahnen, das Netzgewölbe unten in der Laube ist ein prächtiges Denkmal für die Kunst Meister Bernhart Tilmanns, des Meisters von 1526.

Noch mehr als das Äußere hat das Innere sich geändert. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind heute alle Räume im Geschmack späterer Zeiten ausgestattet. Vom alten Saal des Großen Rates hat die Nr. 13 des ersten Jahrgangs dieser Zeitschrift ein großes Bild gebracht; es ist in den 1840er Jahren vernichtet worden. Dagegen zeigt die frühere Kanzlei wohl Malereien von 1701, dagegen aber noch die alte gesprengte Decke und die gekuppelten Fenster nach spätgotischem Brauch. Die alten Archive, das sogenannte obere Gewölbe, sind mit hübschen Kreuzrippen überwölbt, in deren Schlußstein ein feierlicher Wappenbär prangt; das untere Gewölbe dagegen ist während des XVIII. Jahrhunderts im Keller, in der alten Bürgerhalle eingerichtet worden. Auch prächtige Beschläge, kunstreiche Prachtschlösser, herrlich bequeme Stühle erinnern noch an vergangene Zeiten.

Heute ist die Stift auf dem Münsterplatz der Mittelpunkt der kantonalen Verwaltung. Im Rathaus ist nur die Staatskanzlei und das Staatsarchiv geblieben und neu sind die Rekurskommission und das Verwaltungsgericht eingezogen. Das immer mehr zerfallende Äußere und die unpraktische Einrichtung des Innern rufen aber immer lauter einem Neubau. Hoffentlich wird er in würdiger Weise ausgeführt, unter Schonung der Grundgedanken der ganzen Anlage und mit mehr Ehrfurcht vor dem Alten als die „Restauration“ von 1866!

Alkohol und Verbrechen.

In aller Erinnerung steht wohl noch jener grauenvolle Mord, dem im Vorjommer letzten Jahres im Bremgartenwald zwei blühende Knaben durch die Hand ihres eigenen Vaters zum Opfer fielen und der unsere ganze Stadt in große Bestürzung und Aufregung versetzte. Der Vater, der das Unbegreifliche vollbringen konnte, war ein ausgesprochener Alkoholiker und am Tage der Tat selbst schon früh am Morgen und auch später im Laufe des Vormittages beim Trünke gesehen worden. Alle Zeitungen beschäftigten sich damals sowie nachher zur Zeit der Gerichtsverhandlungen eingehend mit dem traurigen Falle, wobei sie ohne Ausnahme den

direkten Kausalzusammenhang des scheußlichen Verbrechens mit dem Alkoholismus hervorhoben. Auch Mittel und Wege wurden in der Presse besprochen, die geeignet sein könnten, den Alkoholismus in seiner Wirksamkeit als hervorragendste Ursache der Kriminalität zurücktreten zu lassen. So stark vermochte dieser eine Fall, wegen seiner besonderen Schwere und weil er am hellen Tage sich abgespielt hat, die Gemüter zu erregen. Und doch war es eben nur ein Fall von hunderten und tausenden der gleichen Art, der durch Alkoholismus verursachten Straffälle, wie sie sich tagtäglich überall ereignen und unsere Polizei- und Gerichtsorgane fortwährend in Atem